

# Amtsblatt für die Stadt Beelitz



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Beelitz mit Informationsteil

21. Jahrgang

Beelitz, den 29. Juni 2022

Nr. 7

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

- Seite 1:** Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 1“  
**Seite 3:** Ausschreibung B-Plan-Gebiet Nr. 1 „Am Kiefernwald“  
**Seite 3:** Ausschreibung Herman-Löns-Straße  
**Seite 4:** Änderungsbeschluss Bodenordnungsverfahrens Christinendorf  
**Seite 10:** Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Reesdorf- Wohnen am Waldrand“  
**Seite 10:** Jagdgenossenschaft Busendorf  
**Seite 11:** Beratungsangebote  
**Seite 12:** Sitzungstermine

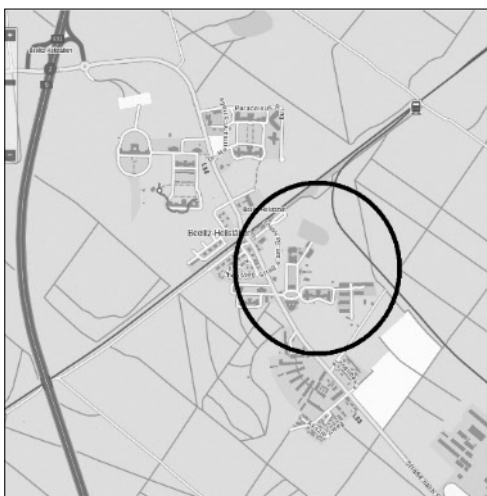
### Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungs- plans „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 1“, Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer Sitzung am 05.04.2022 den Einleitungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 1“ beschlossen. Der Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 27.04.2022 bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Quadranten C der Beelitzer Heilstätten, östlich der „Straße nach Fichtenwalde“, Landesstraße L 88 und südlich der Bahnstrecke Berlin-Dessau.

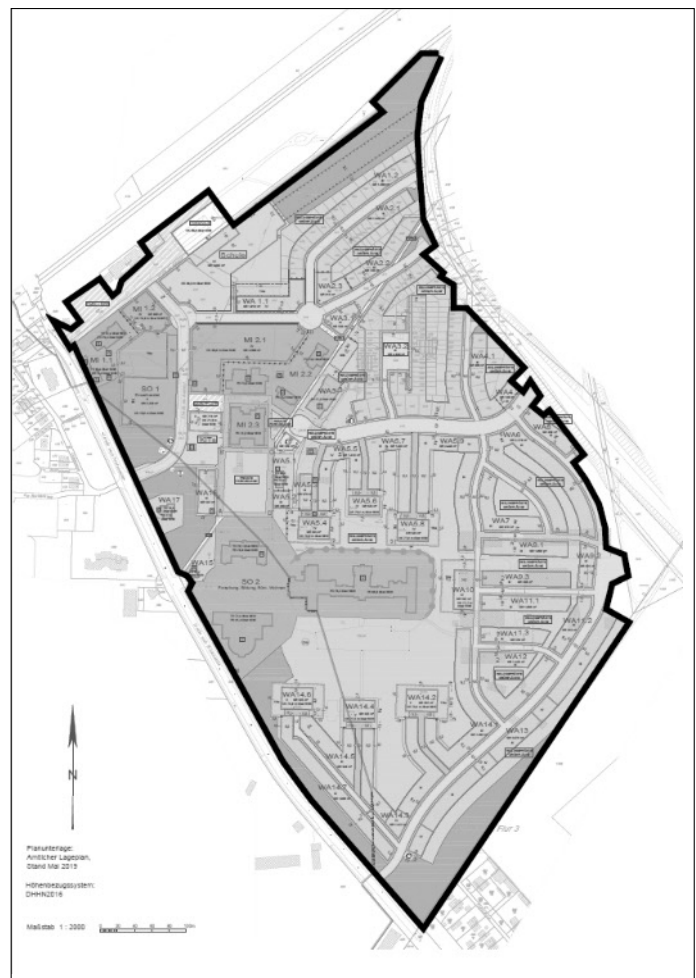
Der Änderungsbereich bezieht sich auf den räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Wohn-

Lage



© Stadt Beelitz /  
© GeoBasis-DE/  
LGB 2022, dl-  
de/by-2.0, Stand:  
11.04.2020

Geltungsbereich



quartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 1“ sowie den Flurstücken 608 und 609 (teiltweise) der Flur 2 der Gemarkung Beelitz. Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 33,4 ha.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans ist es vorrangig die seit dem Satzungsbeschluss erkannten Unstimmigkeiten in den Festsetzungen und der Planzeichnung zu korrigieren. Die Änderung eines Bebauungsplanes ist gemäß § 2 BauGB im Regelverfahren mit Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB vorgesehen.

Bei den Änderungen handelt es sich um Richtigstellungen der Firsthöhen sowie Baugrenzen im Bereich einiger historischer Gebäude. Darüber hinaus erfolgt in den Mischgebieten jeweils eine ergänzende Ausweisung der zulässigen Grundfläche.

Der Geltungsbereich soll im Norden auf einer Fläche von ca. 440 m<sup>2</sup> durch die Flurstücke 608 und 609 (teilweise) erweitert und um ein Baugebiet GE I ergänzt werden.

Für die Fläche zum Gemeinbedarf Schule soll eine Überschreitung der zulässigen Grundfläche durch Nebenanlagen bis GRZ II 0,75 ermöglicht werden. Die Korrektur ist vor dem Hintergrund der für die Zulassung zum Schulbetrieb notwendigen Frei- und Sportflächen notwendig.

Änderungsgegenstand ist auch eine geringfügige Erweiterung der Tiefgarage innerhalb der Fläche ABCDA sowie die Verbreiterung der Verkehrsfläche für deren Zufahrt.

Für die in der textlichen Festsetzung Nr. 38 benannten allgemeinen Wohngebiete sollen die Gestaltungsfestsetzungen hinsichtlich der Konstruktion und Dacheindeckung für Nebengebäude gefasst werden.

Zum Vorentwurf des Bebauungsplans wurden die Öffentlichkeit, die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden im Mai 2022 frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beteiligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans zur „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 1“, Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten“ in der Fassung vom Juni 2022 wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Auslegung sind die Planzeichnung und die Begründung mit Umweltbericht, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Fachgutachten und Stellungnahmen. Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Artenschutzbeitrag, basierend auf Untersuchungen zur Fauna (Avifauna, Zauneidechse, Fledermäuse, xylobionte Käfer) in 2017, trias Planungsgruppe, Februar 2019
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten“ der Stadt Beelitz; ALB Akustiklabor Berlin, 11.04.2019
- Ergänzende schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten“ der Stadt Beelitz; ALB Akustiklabor Berlin, 08.10.2019
- Ergänzende schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten“ der Stadt Beelitz; ALB Akustiklabor Berlin, September 2020
- Verkehrstechnische Untersuchung zum Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz, I.B.S., 18.10.2019
- Beelitz-Heilstätten Quadrant C, Gartendenkmalpflegerische Rahmenzielstellung, Dr. Ewa de Veer, April 2018
- Landesamt für Umwelt – Immissionsschutz, Stellungnahme vom 02.06.2022 zum Thema Immissionsschutz
- Landkreis Potsdam-Mittelmark, Stellungnahme vom 03.06.2022 zu den Themen Trinkwasserschutzzone, Altlastenverdachtsflächen, naturschutzrechtliche Kompensation, Denkmalschutz
- Landesbetrieb Straßenwesen, Stellungnahme vom 18.05.2022 zum Thema Verkehrsbelange

### **Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 07.07.2022 bis einschließlich 07.08.2022**

im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag  
von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 16:00 Uhr,

Dienstag  
von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 18:00 Uhr,

Freitag  
von 09:00 bis 12:00 Uhr,

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter (033204) 391-67. Auskünfte werden in Zimmer 112 erteilt. Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben.

Die Auslegungsunterlagen werden auch online unter [www.geoportal-beelitz.de](http://www.geoportal-beelitz.de) veröffentlicht.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz oder per E-Mail an [peterek@beelitz.de](mailto:peterek@beelitz.de).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung 440 Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 15 vom 20. April 2022 nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Beelitz, den 14.06.2022

Bernhard Knuth  
Bürgermeister

## Ausschreibung B-Plan-Gebiet Nr. 1 „Am Kiefernwald“



Die Stadt Beelitz schreibt zwei unbebaute Grundstücke im B-Plan-Gebiet Nr. 1 „Am Kiefernwald“ -7. Änderung, zum Verkauf aus

**Teilfläche A:** Käuzchenweg, Gemarkung Beelitz, Flur 3, Flurstück 975, ca. 725 m<sup>2</sup> nach dem B-Plan bebaubar mit 3-geschossiger Bauweise, GRZ: 0,4/ GFZ: 0,8; d. h. ca. 580 m<sup>2</sup> Geschossfläche

**Teilfläche B:** Habichtsweg, Gemarkung Beelitz, Flur 3, Flurstück 816, ca. 686 m<sup>2</sup> nach dem B-Plan bebaubar mit 3-geschossiger Bauweise, GRZ: 0,4/ GFZ: 0,8; d. h. ca. 549 m<sup>2</sup> Geschossfläche

**Der Kaufpreis richtet sich nach Gebot.** Auf dem Bodenrichtwert 2022 i. H. von 260,00 €/m<sup>2</sup> basierend, beträgt das Mindestgebot für **Teilfläche A: 188.500,00 €** und das Mindestgebot für **Teilfläche B: 178.500,00 €**

Die Grundstücke sind im B-Plan als allgemeines Wohngebiet deklariert und werden vermessen, erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und nach §135 a BauGB kostenerstattungsbeitragsfrei verkauft.

Vorgesehen ist die Übertragung einer Bauungsverpflichtung, die sowohl einen Zeitrahmen als auch die Ausnutzung der

maximalen im B-Plan vorgegeben Bebaubarkeit unter **Schaffung mehrerer Wohnungen** vorsieht.

Erwerbsangebote für jeweils eines oder beide Grundstücke mit Kurzbeschreibung des Bauvorhabens und Angabe zum Preis richten Sie bitte ausschließlich per Post an:

Stadt Beelitz  
Liegenschaften  
Berliner Straße 202  
14547 Beelitz

Ende der Ausschreibung ist der 31.07.2022.

Sofern bis zu diesem Termin kein zuschlagfähiges Angebot vorliegt, verlängert sich die Ausschreibung jeweils bis zum letzten Tag des Folgemonats.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Angabe von Angeboten, die nicht den Bedingungen nach UVgO/VOB unterliegt. Die Stadt Beelitz ist daher nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Für weitere Auskünfte steht die Liegenschaftsabteilung, Telefon 033204 39133 zur Verfügung.

Bernhard Knuth  
Bürgermeister

## Ausschreibung Herman-Löns-Straße



Die Stadt Beelitz schreibt ein unbebautes Grundstück als Wohnbaufläche zum Verkauf aus:

**Herman-Löns-Straße**, Gemarkung Beelitz, Flur 3, Flurstück 435/3, 8.419 m<sup>2</sup>,

Lage: nördlich der Hermann-Löns-Straße und westlich des Amselweges

Nutzung: Fläche ist mit Kiefernforst bestanden (Waldumwandlung gem. § 8 Landeswaldgesetz notwendig)

**Bebaubarkeit:** nach § 34 BauGB, lt. FNP unbeplanter Innenbereich, selbständig entwickelbar

Weitere Informationen sind über das Geoportal der Stadt Beelitz erhältlich.

Gegebenenfalls wird die nördliche Grenze zum benachbarten Flurstück über einen flächengleichen Austausch (jw. ca. 250 m<sup>2</sup>) begradigt.

**Der Kaufpreis richtet sich nach Gebot. Mindestgebot: 1.100.000,00 €**

Vorgesehen ist die Übertragung einer Bauungsverpflichtung, die einen Zeitrahmen und die Schaffung mehrerer, mindestens 7 Wohneinheiten/Wohnhäuser vorsieht.

Erwerbsangebote mit Kurzbeschreibung des Bauvorhabens und Angabe zum Preis richten Sie bitte ausschließlich per Post an:

Stadt Beelitz  
Liegenschaften  
Berliner Straße 202  
14547 Beelitz

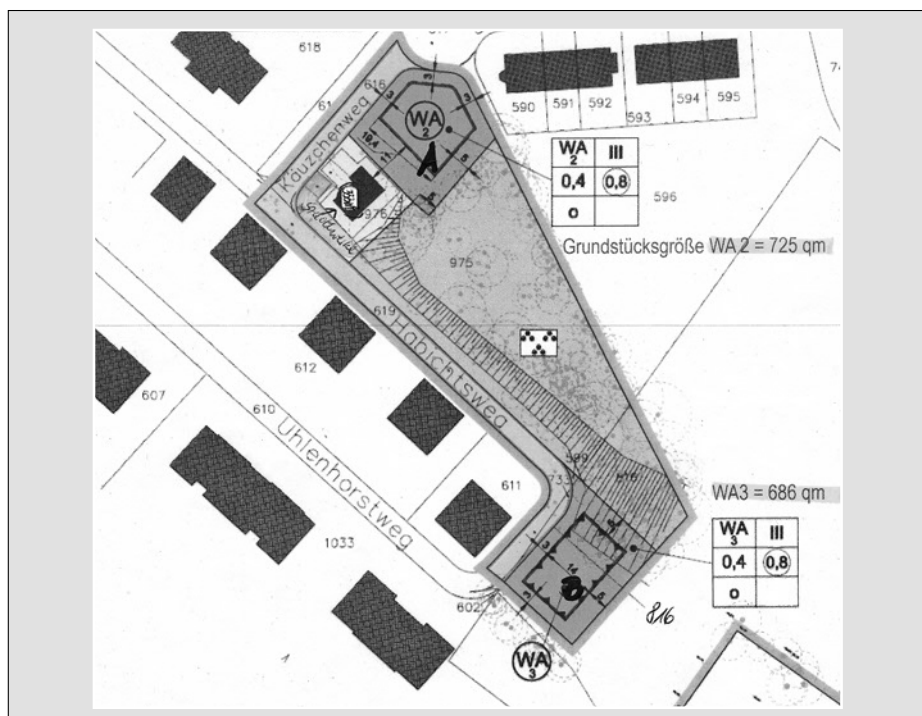
Ende der Ausschreibung ist der 31.07.2022.

Sofern bis zu diesem Termin kein zuschlagfähiges Angebot vorliegt, verlängert sich die Ausschreibung jeweils bis zum letzten Tag des Folgemonats.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Angabe von Angeboten, die nicht den Bedingungen nach UVgO/VOB unterliegt. Die Stadt Beelitz ist daher nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Für weitere Auskünfte steht die Liegenschaftsabteilung, Telefon 033204 39133, zur Verfügung.

Bernhard Knuth  
Bürgermeister



## Änderungsbeschluss Bodenordnungsverfahrens Christinendorf



**LAND BRANDENBURG**

**Landesamt für Ländliche  
Entwicklung, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung**  
Abteilung B  
Bodenordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Rathausstraße 6 | 15517 Fürstenwalde/Spree

### 3. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Fürstenwalde hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 20.11.2012, 1. Änderungsbeschluss vom 10.10.2013 und 2. Änderungsbeschluss vom 04.11.2014 festgestellte Gebiet des

#### **Bodenordnungsverfahrens Christinendorf Verf.-Nr. 300212**

wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 8 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) wie folgt geändert:

#### 1. Verfahrensgebiet

##### 1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit das Bodenordnungsverfahren angeordnet:

**Land Brandenburg  
Landkreis Teltow-Fläming  
Stadt Trebbin**

Gemarkung	Flur	Flurstück
Trebbin	8	559/3
Märkisch-Wilmersdorf	6	1

Die Größe der zugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 0,7487 ha.

##### 1.2 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

**Land Brandenburg  
Landkreis Teltow-Fläming  
Stadt Trebbin**

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Christinendorf	2	417, 443, 444, 445, 458, 460, 462

Seite 2

Landesamt für Ländliche  
Entwicklung, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung  
Abteilung B  
Bodenordnung

**Landkreis Teltow-Fläming  
Stadt Trebbin**

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Lüdersdorf	1	414, 416

**Landkreis Teltow-Fläming  
Stadt Trebbin**

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Märkisch Wilmersdorf	3	180
Märkisch Wilmersdorf	5	61

**Landkreis Teltow-Fläming  
Stadt Zossen**

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Nunsdorf	2	278, 280

Die Größe der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 7,3208 ha.

Das Verfahrensgebiet, die hinzugezogenen und die ausgeschlossenen Flurstücke sind auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte dargestellt.

## 2. Beteiligte

Am Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

### - als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

### - als Nebenbeteiligte

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- Inhaber von Rechten an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,

Seite 3

Landesamt für Ländliche  
Entwicklung, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung  
Abteilung B  
Bodenordnung

- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

### 3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den zugezogenen Flurstücken werden Mitglieder der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Christinendorf.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den ausgeschlossenen Flurstücken scheiden insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.

### 4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an den zum Verfahrensgebiet zugezogenen Flurstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### 5. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Gemäß der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Verfahrensgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.

Seite 4

Landesamt für Ländliche  
Entwicklung, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung  
Abteilung B  
Bodenordnung

- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss vom 20.11.2012 bzw. dem 1. Änderungsbeschluss vom 10.10.2013 und dem 2. Änderungsbeschluss vom 04.11.2014 verfügten Einschränkungen des Eigentums aufgehoben.

## 6. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg. Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft.

## 7. Gründe

Die ausgeschlossenen Flurstücke 417, 443, 444 und 445 der Flur 2 in der Gemarkung Christinendorf werden nach erfolgtem Ausbau des Weges „Im Strumpff“ in der Ortslage Christinendorf im Verfahren nicht mehr benötigt.

Die ausgeschlossenen Flurstücke 458, 460 und 462 der Flur 2 in der Gemarkung Christinendorf, die Flurstücke 414 und 416 der Flur 1 in der Gemarkung Lüdersdorf, die Flurstücke 278 und 280 der Flur 2 in der Gemarkung Nunsdorf sowie die Flurstücke 180 der Flur 3 und 61 der Flur 5, beide in der Gemarkung Märkisch Wilmersdorf, sind durch Fortführungsvermessungen an der Verfahrensgrenze entstanden und werden für die Erfüllung des Verfahrenszwecks nicht benötigt.



Seite 5

**Landesamt für Ländliche  
Entwicklung, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung**

Abteilung B

Bodenordnung

Das hinzugezogene Flurstück 559/3 der Flur 8 in der Gemarkung Trebbin ist aus agrarstruktureller Sicht für einen Flächentausch im Verfahren notwendig. Die Hinzuziehung des Flurstücks 1 der Flur 6 in der Gemarkung Märkisch-Wilmersdorf wurde aus vermessungstechnischen Gründen an der Verfahrensgrenze erforderlich.

Nach § 8 Abs. 1 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes anordnen. Die Anordnung steht im Ermessen der Flurbereinigungsbehörde. Die Vorschrift bezweckt die Möglichkeit das Verfahrensgebiet anzupassen, um auf veränderte Tatsachen unter dem Blickwinkel einer zweck- und zielgerechten Verfahrensdurchführung sachgerecht zu reagieren.

### 8. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Bodenordnungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://elf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-grosse-BOV.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree erhältlich.

### 9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree Widerspruch erhoben werden.

Fürstenwalde, den 01. Juni 2022

Im Auftrag

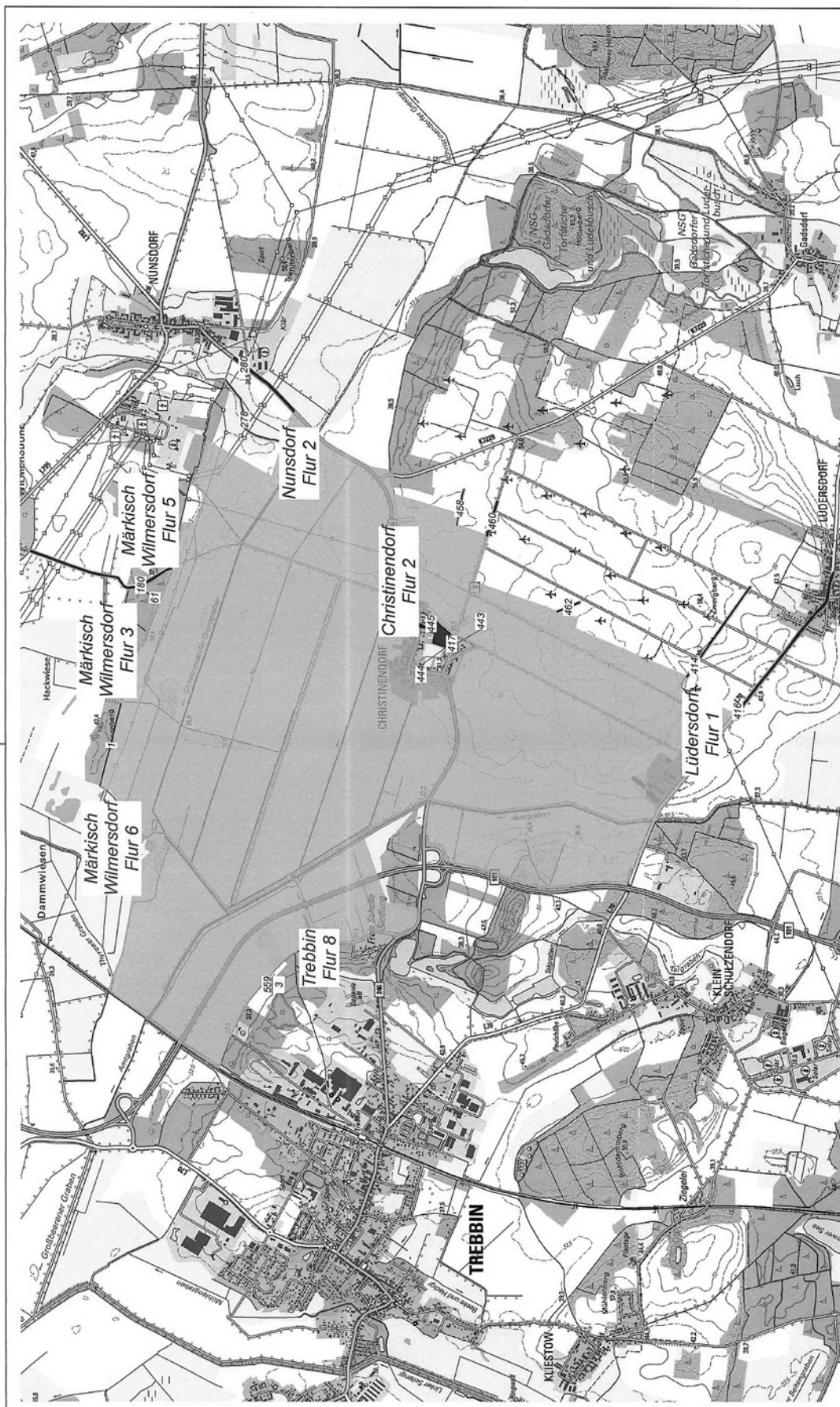
R. Morgenstern  
Regionalteamleiterin  
Ländliche Neuordnung



**Anlage**  
Gebietskarte

Dieses Dokument wurde am 01. Juni 2022 durch Ramona Morgenstern im elektronischen Dokumenten- und Vorgangsbearbeitungssystem VISkompakt des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg schlussgezeichnet.





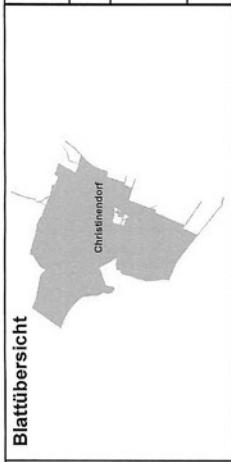
**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung**  
Dienststelle: Fachreferat Flur

**Bodenordnungsverfahren Christinendorf**  
Verfahrens-Nr.: 300212

**Gebietskarte zum 3. Änderungsbeschluss**

**Blatt-Nr.: 1**

Bearbeitungsgrundlagen und Quellen:  
Flurkataster  
DTM / DOP/POC © GeoBasis-DE/LGB 2021  
Maststab: 1:25.000 (DIN A3)  
Anlage 1



**Legende**

- Hinzuziehung von Flurstück(en)
- Ausschluss von Flurstück(en)
- Verfahrensgebiet

**Amtliche Bekanntmachung  
der Stadt Beelitz**

**Öffentliche Auslegung des  
Entwurfs zum Bebauungs-  
plan „Reesdorf-Wohnen  
am Waldrand“  
Stadt Beelitz OT Reesdorf**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Reesdorf- Wohnen am Waldrand“ im Verfahren nach § 13 b BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) im beschleunigten Verfahren beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Reesdorf- Wohnen am Waldrand“ umfasst das Flurstück 459 teilweise der Flur 6 in der Gemarkung Reesdorf und hat eine Größe von ca. 8.200 m<sup>2</sup> (siehe Übersicht Geltungsbereich). Er, der Geltungsbereich, wird im Norden und Osten von Waldflächen, im Süden durch Wohnbebauung und im Westen durch den „Kanner Weg“ bzw. die „Reesdorfer Dorfstraße“ und Wohnbebauung begrenzt.

Der Bebauungsplan „Reesdorf- Wohnen am Waldrand“ verfolgt das Ziel die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden zu schaffen. In dem geplanten Allgemeinen Wohngebiet soll eine Wohnnutzung in maximal 2- geschossigen in offener Bauweise zu errichtenden Gebäuden bei einer maximal zulässigen Grundflächenzahl von 0,3 zulässig sein.

Das Planverfahren wird gemäß § 13 b i. V. m. § 13 BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf mit Umweltbericht, der vorläufigen Bewertung und Konfliktanalyse zu „Lebensraumpotential für geschützte Arten auf der Fläche des Bebauungsplans“ Reesdorf- Wohnen am Waldrand“ in der Stadt Beelitz im OT Reesdorf der BUBO Arbeitsgemeinschaft Freilandbiologen Dipl. Biol. Carsten Kallasch, Odenwaldstraße 21 in 12161 Berlin vom April 2022 (artenschutzfachliche Prüfung) und dem Verkehrslärmgutachten Bericht Nr. B2690\_1 Stand 25.03.2022 von ACOUPlan GmbH Ingenieurbüro für

Akustik, Schallschutz und Schwingungstechnik, Bundesallee 156 in 10715 Berlin zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Reesdorf- Wohnen am Waldrand“ der Stadt Beelitz (Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und die Begründung in der Fassung Stand Entwurf 10. Mai 2022), die artenschutzfachliche Prüfung zur Bebauungsplanung Stand April 2022 und das Verkehrslärmgutachten vom 25.03.2022 werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB ausgelegt.

**Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 18.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022**

Im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag  
von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 16:00 Uhr,

Dienstag  
von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 18:00 Uhr,

Freitag  
von 09:00 bis 12:00 Uhr,

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 033204- 39165. Auskünfte werden in Zimmer 111 a erteilt. Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen sind an die Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz oder per E-Mail an [lindenau@beelitz.de](mailto:lindenau@beelitz.de) zu richten. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Benennung des Verfassers und einer Anschrift zweckmäßig.

Die Auslegungsunterlagen werden auch online unter [www.geoportal-beelitz.de](http://www.geoportal-beelitz.de) veröffentlicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Sofern Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhalten die Verfasser der Stellungnahme keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt, zu entnehmen.

Beelitz, den 21.06.2022

Bernhard Knuth  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Jagd-  
genossenschaft Busendorf**

Um die Auszahlung der Jagdpacht ordnungsgemäß durchzuführen, bitten wir alle Jagdgenossen, die Größe ihrer jeweiligen Fläche an den Vorstand zu übermitteln.

Der Flächennachweis ist über den Grundbuchauszug (nicht älter als 6 Monate) zu erbringen. Die nötigen Informationen nimmt der Kassenwart Herr Jörg Enderling entgegen.

Zu übermitteln sind bitte BIC und IBAN für die bargeldlose Überweisung.

Die Auszahlung erfolgt generell nur noch Bargeldlos.

Die Unterlagen bitte per Post übersenden an:

Jörg Enderling  
Kornstraße 23 a  
14554 Seddiner See

**Information zum Jägerfest:**

Voraussichtlicher Termin ist der 07.10.2022  
Durchführungsort Dorfgemeinschaftshaus  
in Busendorf.

Der Vorstand

Institution/Anschrift	Sprechzeit/Ansprechpartner/Telefonnummer
<b>Beratungszentrum Potsdam-Mittelmark, in Beelitz</b> Allg. soz. Beratung Pflegeberatung - Unabhängige, trägerneutrale, kompetente + kostenlose Information zu allen Fragen der Pflege Sozialberatung des Pflegestützpunktes Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung Sozialpsychiatrischer Dienst - Psychosoziale Beratung für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige, Krisenintervention „Sozialpädagogische Beratung und Unterstützung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ Betreuungsbehörde Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen „Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete“ „Beratungsstelle für Überschuldete, Schuldner und Insolvenzberatung“ Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle	<b>Clara-Zetkin-Straße 196 (Telefon Vorwahl: Beelitz (033204))</b> Raum 001, Mi 13 -16.30 Uhr (617625) Raum 002, Mi 13:00 -16:30 Uhr -617633 Raum 003, Mi 13:00 -16:30 Uhr -617638 Raum 002, Do 9:00 - 12:00 Uhr -617633 Raum 003, Do 09:00 - 12:00 Uhr -617638 Raum 003, Di 13:00 -18:00 Uhr -617638 Raum 002, jeden geraden Di 09:00 -12:00 u. 13:00 -17:00 Uhr -617633 Raum 003, Mi 09:00 -11:00 Uhr -617638 Raum 001, Mo 13:00 -19:00 Uhr , Do 08:30 - 17:00 Uhr -617625 Raum 001, jeden 1. und 3. Dienstag 09:00 -17:00 Uhr -617625 Raum 004, Freitag 09:00 -13:00 Uhr
DIE JOHANNITER, Regionalverband, P-M-Fläming Trebbiner Straße 22, 14547 Beelitz - ambulanter Pflegedienst - Behindertenfahrdienst / Krankenförderung - Hausnotruf	Bürozeit 7-16 Uhr, 24 Std. erreichbar, Tel.: 6285-0 - Frau Sommerfeld, Tel. 6285-15 - Herr Wodarz, Tel. 6285-13 und 14 - Frau Neubacher, Tel. 6285-11
Mieterbund e.V.,	Tel. 03328 / 3367470, Vor-Ort nur nach Anfrage
Schiedsstelle, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz	Nur auf schriftlichen Antrag
Begegnungshaus, Berliner Straße 27 Beelitzer Tafel, Kleiderkammer (Bekleidung f. Bedürftige)	Montag, Mittwoch, Freitag ab 14.00 Uhr Montag-Freitag 10 -15 Uhr, Tel. 61719
„Feeling“ Häusliche Kranken- und Seniorenpflege	Frau Wladasch, täglich von 8 bis 18 Uhr, Tel. 033204-42177
Häusliche Kranken- und Seniorenpflege Pflegeteam Harmony, Berliner Str. 189	Bürozeit Mo-Fr. 7.00 -16.00 Uhr, Tag u. Nacht: 033204/61012
Seniorenzentrum „Negendanks Land“ Nürnbergstr. 38a	033204-320116, Pflegedienstlfg. 033204-320117, Tagespflege 033204-320159
Caritas Schwangerschaftsberatung Caritas Erziehungs- und Familienberatung Michendorf, Langerwischer Str. 27 A	Vorübergehend: 0177/2737189 Schwangerschaft.michendorf@caritas-brandenburg.de Informationen unter 0331/710298 zu folgenden Zeiten: Mo 11-16 Uhr, Di-Do 9-14 Uhr
MEGmbH Teltow, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung Küstergasse 4	Ramona Folgner 03328 3547-300 / 01522 254 3284 e-mail: ramona.folgner@diakonissenhaus.de
Koordinatorin f. Freiwilligenarbeit & Bürgerengagement in Potsdam-Mittelmark (AAfV PM e.V.) Beratungszentrum im Fläming-Bahnhof Am Bahnhof 11, 14806 Belzig	Steffi Wiesner, Tel. 033841/4495-17, FAX: 033841/4495-18, e-mail: freiwillig-pm@aafv.de, Internet: www.freiwilligenarbeit-pm.de <i>Termine in Beelitz nach Vereinbarung</i> <i>Sprechzeiten: Di. 09:00 -12:00 Uhr oder n.V</i>
Seniorenbeirat	Frau Ranneberg, Tel. 033204/33627, täglich
Friedhofsverwaltung der Ev. Kirchengemeinde St. Marien - St. Nikolai Friedhof: Trebbiner Straße, Beelitz	Friedhofs- und Gemeindebüro, Kirchplatz 1, Tel. 033204-42352 <u>Bürozeiten:</u> Dienstag 14.00 -18.00 Uhr, Donnerstag 10.00 -17.00 Uhr, gemeinde@kirche-beelitz.de
Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs - Gruppe Beelitz Offene Gruppe auch für Männer	Treffen jeden 1. Montag im Monat um 16.00 Uhr, Deutsches Haus, Berliner Straße Info unter der Rufnummer 033204 - 60065/61111
Selbsthilfegruppe Parkinson Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Montag, 15:30 Uhr in Unterrichtsräumen der Akademie f. Sozial- und Gesundheitsberufe GmbH im Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen/Parkinson, Beelitz-Heilstätten, Str. nach Fichtenwalde 16
Selbsthilfegruppe Schlaganfall Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Dienstag, 17:00 Uhr im Schulungsraum (Raum348) der Neurologischen Rehabilitationsklinik Beelitz-Heilstätten, Paracelsusring 6a
Selbsthilfegruppen zum erfragen bei AWO KIS Reha-Klinik Beelitz-Heilstätten Paracelsusweg 6a	Frau Schenk 03328-3539154, Beratung jeden 4. Dienstag 17:00 -18.30 Uhr

## Sitzungstermine

### Stadtverordnetenversammlung

08.11.2022

### Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Entwicklungsfragen

07.09.2022

### Ausschuss für Bau- und Ordnung, Sicherheit und Verkehr

27.10.2022

### Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur

18.10.2022

### Ausschuss für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

25.08.2022

### Ortsbeirat Beelitz

02.11.2022

### Ortsbeirat Buchholz

08.07.2022 / 16.09.2022 /  
04.11.2022 / 20.01.2023

### Ortsbeirat Schlunkendorf

01.11.2022

### Ortsbeirat Zauchwitz

30.06.2022 / 13.10.2022 /  
25.01.2023

### IMPRESSUM:

#### Amtsblatt für die Stadt Beelitz

**Herausgeber** ist die Stadt Beelitz, vertreten durch den Bürgermeister;  
14547 Beelitz, Berliner Str. 202  
Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135,  
e-mail: stadtverwaltung@beelitz.de.  
Internet: www.beelitz.de

#### Verantwortlich für den Inhalt:

Bernhard Knuth, Bürgermeister.  
Das Amtsblatt (Auflage: 6.500 Expl.) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen.  
Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück)

und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzelexemplares im Rahmen der Auflagenhöhe gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.  
Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.  
Satz und Druck: TASTOMAT GmbH